

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0406/2021 (1. Version)

vom: 13.08.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Umverlegung des Spielplatzstandortes im Ortsteil Lust. mit Beschluss-Nr. 0355/2021 vom 08.06.2021

| Ausschuss/Gremium | Versionsnr | Sitzung | J | N | E |
|---|-------------------|----------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Athensleben | 1. Version | 30.08.2021 | | | |
| Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales | 1. Version | 07.09.2021 | | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0406/2021 (1. Version)

vom: 13.08.2021

Kurzfassung:

Aufhebung des Beschlusses 0355/2021 – Umverlegung des Spielplatzstandortes im Ortsteil Lust

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

In Würdigung des Abstimmungsergebnisses der Ortschaftsratsitzung Athensleben vom 31.05.2021, der Unterschriftensammlung der Anwohner von Lust, Athensleben und Rothenförde, sowie den Gesprächsinhalten aus dem Vororttermin vom 13.07.2021 in Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales, der Ortschaftsratsmitglieder Athensleben und einer Vielzahl von Anwohnern der Ortsteile Athensleben und Lust soll die Umverlegung nicht erfolgen. Der Spielplatz soll an seinem derzeitigen Standort erhalten bleiben und planmäßig, entsprechend der Prioritätenliste zur Spielplatzerneuerung, im Jahr 2023 mit neuen Spielgeräten bestückt werden. Die Finanzierung der Spielgeräteerneuerung wird aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Staßfurt 2022 finanziert und nicht mehr unter in Anspruchnahme von Fördermitteln aus der LEADER-Förderung, da diese an die Bedingung der Spielplatzumverlegung gebunden sind. Der Beschluss (Beschluss-Nr. 0355/2021) wird somit nicht mehr umgesetzt und aufgrund dessen aufgehoben.

- Lösung

Aufhebung des Beschlusses.

- Alternativen

Keine.

- Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Florian Heidler

1. Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- *Beschluss Nr. 0035/2021 vom 08.06.2021*
- *Prioritätenliste zur Spielplatzerneuerung der Stadt Staßfurt*
- *Fragenbeantwortung aus der Ortsbesichtigung vom 13.07.2021*